

Richtlinien ab August 2022

für die Erteilung und den Empfang von Musikunterricht zwischen Mitgliedern des „Förderverein Freie Musikschule music loft Aachen e.V.“

1. Grundsätze

Diese Richtlinien stellen die Empfehlung des Vereins für die angemessene Gestaltung der Rahmenbedingungen einschließlich der Vergütung für Musiklehrer bei Musikunterricht zwischen Mitgliedern des Vereins dar. Diese Empfehlungen sind für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Lehrer und Schüler nicht zwingend vorgegeben. Hinsichtlich der Vergütung kann der Lehrer sowohl nach oben als auch nach unten im Einvernehmen mit dem Schüler von diesen Richtsätzen abweichen.

2. Unterrichtsrahmen

Für die Ausbildung der Instrumentalschüler wird regelmäßig eine Unterrichtseinheit pro Woche im instrumentalen Hauptfach als angemessen angesehen. Die von dem Musiklehrer angesetzten Zusatzkurse, Proben, Konzerte etc. werden als Bestandteil der Ausbildung angesehen. Hieran sollte der Schüler teilnehmen. Einmal im Jahr sollte der Schüler an einem Vorspiel teilnehmen, dessen Art, Zeit und Ort durch den Lehrer in Absprache mit der musikpädagogischen Leitung vorgegeben werden.

Fällt der wöchentliche Unterricht durch Verschulden des Schülers aus, so ist der Lehrer nicht verpflichtet, diesen nachzuholen. Fällt der wöchentliche Unterricht durch Verschulden des Lehrers aus, erfolgt eine Nachholung zu einem anderen Zeitpunkt, der zwischen Lehrer und Schüler abgesprochen wird. Im Falle der Krankheit des Lehrers wird das Honorar bis zu zwei Wochen pro Kalenderjahr weitergezahlt. Der dadurch ausgefallene Unterricht muss nicht nachgeholt werden. Bei längerer Krankheit des Lehrers wird dem Schüler eine Vertretung vorgeschlagen, die in Absprache mit dem musikpädagogischen Koordinator und dem betroffenen Lehrer ausgewählt wird. Steht eine Vertretung nicht zur Verfügung, ruht der Unterricht und es entfällt die Honorarzahlung.

Der erste Monat gilt für beide Seiten als Probemonat, dieser ist entgeltpflichtig. Der Vertrag kann mit einer Frist von 4 Wochen jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Der Unterricht wird monatlich kontinuierlich auch während der Ferienzeiten bezahlt. Die Honorar-Richtsätze berücksichtigen, dass der Unterricht während der Schulferien NRW und an Feiertagen nicht stattfindet. Es werden mindestens 36 Unterrichtstermine pro Jahr garantiert, andernfalls wird der Unterricht nachgeleistet oder das Entgelt entsprechend anteilig rückvergütet.

Das Unterrichtsjahr entspricht dem Kalenderjahr; demgemäß ist das Unterrichtshonorar als Jahreshonorar zu berechnen und in 12 gleichen Teilen monatlich, fällig jeweils am 15. eines Monats, per Einzugsermächtigung oder Dauerauftrag zu zahlen.

Kontoverbindung: Förderverein *music loft* IBAN: DE73 3905 0000 1071 5441 08 BIC: AACSD33

Eine Unfallversicherung seitens des Vereins besteht nicht.

3. Honorar-Richtsätze pro Schüler und Monat

Bei den Preisen handelt es sich ausschließlich um Richtwerte, die Entgelte können im Einzelfall abweichen.

Unterrichtsform	Minuten pro Woche	Teilnehmer pro Monat	Empfohlener Satz	Zuschlag
Instrumentalunterricht	60	1	132,- €	10,-
	45		99,- €	
	30		66,- €	

Der Zuschlag in der obigen Tabelle entspricht dem Kostenbeitrag für den organisatorischen Aufwand bei der Abwicklung von Musikunterricht (6,25 €), sowie dem Vereinsbeitrag pro Monat (3,75 €).

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit, Zehnerkarten für den Einzelunterricht zu erwerben. Diese kosten 360,- € für 10x 45min und 470,- € für 10x 60min Unterricht, jeweils inkl. Bearbeitungsgebühr sowie Vereinsbeitrag für ein halbes Jahr. Die Zehnerkarten werden im Voraus bezahlt und die Stunden von Termin zu Termin vereinbart.

Für den Gruppenunterricht werden Inklusivbeiträge erhoben, d.h. in dem angegebenen Entgelt ist der Vereinsbeitrag und der Verwaltungsbeitrag schon enthalten. Gruppenunterrichte können in Absprache mit dem Vorstand bezuschusst werden.

Instrumentalunterricht Minuten pro Woche	Teilnehmer pro Monat	Empfohlener Satz inkl. Zuschlag
60	2	82,- €
45		64,- €
30		46,- €
60	3	62,- €
45		49,- €
60	4	52,- €
45		41,50 €
60	5	46,- €
45		37,- €
60	ab 6	42,- €
45		34,- €

Das Unterrichtsentsgelt richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer und wird gemäß der Entgeltordnung errechnet. Die Lehrer erhalten einen gemäß den Richtlinien des Fördervereins festgelegten Stundensatz.

Der Verein bietet die organisatorische Förderung von Musikunterricht auch für Sonderfälle an:

- **Option 1:**
Für den wöchentlich – außer an Feiertagen und in den Schulferien – stattfindenden Unterricht wird auf Monatsbasis ein abweichendes Honorar zwischen Lehrer und Schüler vereinbart.
- **Option 2:**
Der Unterricht wird lediglich stundenweise vereinbart und nur die gegebene Stunde nach Vereinbarung gezahlt.

Diese Möglichkeiten gelten auch für Ensembles. Die Vereinbarungen sind dem Verein mitzuteilen.